

INHALT

Bildung

Rot-Grün schafft mehr
Ganztagsschulen. S. 2/3

Teilhabe

Das Bundesteilhabegesetz
muss verbessert werden. S. 4

Fachgebiete neu verteilt

Die Grünen-Fraktion hat nach dem Mandatsverzicht von Wilko Zicht einige Aufgabenfelder neu geordnet. Die nachgerückte Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp ist neue integrationspolitische Sprecherin, Nachrückerin Kai Wargalla ist Sprecherin für Queerpolitik sowie Jugend- und Subkultur. Für die Innenpolitik zeichnet der stellv. Fraktionsvorsitzende Björn Fecker neben der Finanzpolitik verantwortlich, für die Wirtschaftspolitik ist der bau- und stadtentwicklungspolitische Sprecher Robert Bücking zuständig. Sülmez Dogan kümmert sich neben Bremerhaven, Recht und Häfen nun auch um die Arbeitsmarktpolitik.

Mehr Geld für Bremen



Seriöse Finanzpolitik zahlt sich aus: Bremen erhält ab 2020 unterm Strich 487 Millionen Euro pro Jahr mehr, Tendenz steigend. Das sieht der neue Finanzausgleich vor, auf den sich Bund und Länder verständigt haben. Für Bremen und Bremerhaven besonders wichtig: Der Bund bleibt bei den Hafencosten mit im Boot. Außerdem fließen die Fördermittel für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur – wie etwa der Ausbau von Straßenbahnlinien – auch nach 2019 weiter. Beides wollte der Bund ursprünglich streichen.

„Bremen gehört zu den Gewinnern des neuen Finanzpaktes. Dieses erfolgreiche

Verhandlungsergebnis war vor allem möglich, weil Bremen sich mit Finanzsenatorin Karoline Linnert in den vergangenen Jahren erheblich angestrengt hat, den Haushalt zu sanieren. Das erkennen die anderen Länder und der Bund an. Jetzt ist ab 2020 finanziell Land in Sicht. Das eröffnet Gestaltungsspielräume. Vor allem dann, wenn Bremen ab 2020 über einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung verfügt. Um dieses Ziel zu erreichen, liegen aber noch drei weitere harte Jahre auf dem Sanierungskurs vor uns“, betont der finanz- und haushaltspolitische Sprecher Björn Fecker.



Gebundene Ganztagsschulen bieten u.a. mehr Zeit zum vertiefenden Experimentieren.

Zehn weitere Ganztagsschulen

Der Ausbau von Ganztagsschulen in Bremen kommt weiter voran: Über die Hälfte der Grundschulen sind bereits Ganztagsschulen, ab dem Schuljahr 2017/18 nehmen zehn weitere Schulen verbindlich den Ganztagsbetrieb auf bzw. wandeln sich von offenen zu gebundenen Ganztagsschulen um. Fünf der ausgewählten Schulen werden gebundene Ganztagsschulen, an denen die Nachmittagsangebote für alle SchülerInnen verpflichtend sind. Die andere Hälfte wird zu offenen Ganztagsschulen. Dort ist der

Ganztagsbetrieb nur für jene Kinder verpflichtend, die dafür angemeldet werden. Die Bürgerschaftsfraktionen von Grünen und SPD haben sich nach einer Abfrage der einzelnen Schulen auf den Ausbau-Plan geeinigt.

Verbindliche und klare Ausbauplanung

Entscheidend für die Auswahl der neuen Ganztagsschulen in dieser Runde sind die Wünsche der Schulen und die baulichen Rahmenbedingungen – an einigen Schulen sind Um- oder Neubauten nötig, um zusätzliche Räume für den Unterricht, AGs oder auch eine Mensa einzurichten. Ebenso wichtig für die Entscheidung ist der Sozialindikator vor Ort. Dieser bemisst den Anteil von Kindern, die in sozialen Risikolagen aufwachsen. Damit die Schulen die Umwandlung gut vorbereiten können, ist ein schrittweiser Ausbau vorgesehen. Bereits zum nächsten Schuljahr gehen jene Schulen an den Start, an denen das Konzept schon ausgereift ist und die nötigen Räume für den Ganztagsbetrieb schnell hergerichtet werden können. Schulen, die Neubauten benötigen, kommen wegen des zeitlichen Vorlaufs der Planungen und Bauarbeiten später dran.

„Es gibt jetzt erstmals für einen längeren Zeitraum eine klare und verbindliche Ausbauplanung für die Ganztagsschulen. Das verschafft den Schulen die nötige Planungssicherheit, damit

sie die Umwandlung gut vorbereiten können. Uns war wichtig, den Schulen den Ganztagsbetrieb nicht überzustülpen, sondern ihre Konzepte und Wünsche zu berücksichtigen. So wird der Ganztagsausbau von den Lehrerkollegien und Elternvertretungen getragen. Mit dem erzielten Konsens heben wir auch die zwischenzeitliche Beschränkung auf offene Ganztagsschulen auf. Die Hälfte der neuen Ganztagsschulen hat sich für die gebundene Form entschieden. Das ist uns Grünen wichtig. Denn das ermöglicht einen veränderten Schulalltag, der den optimalen Rahmen für die Förderung aller Kinder bietet und insbesondere Kindern aus bildungsfernen Familien nützt“, betont der bildungspolitische Sprecher Matthias Güldner.

Der weitere Ausbau beginnt zum Schuljahr 2017/18. Dann wandeln sich die Schule Alt-Aumund und die Schule an der Landkronastraße in gebundene Ganztagsschulen um, die Grundschule an der Alfred-Faust-Straße wird offene Ganztagsschule. Im Rahmen der Haushalte 2018/19 wird die Schule am Pürschweg eine gebundene Ganztagsschule, die Schule an der Brinkmannstraße macht ein offenes Angebot. Ab 2020 werden die Schule am Alten Postweg, die Grundschule Kirchhuchting und die Schule an der Wigmodistraße zu offenen Ganztagsschulen umgebaut. Die Schule an der Admiralstraße und die Schule an der Glockenstraße werden zu gebundenen Ganztagsschulen weiterentwickelt.

Echte Teilhabe schaffen!

Die Bundesregierung hat das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht. Aus dem alten Fürsorgerecht soll demnach ein modernes Teilhaberecht werden - allerdings ohne zusätzliche Kosten zu verursachen. Die stellv. Fraktionsvorsitzende der Grünen, Kirsten Kappert-Gonther, fordert Nachbesserungen.

Welche Kritik haben Sie am geplanten Bundesteilhabegesetz?

Kirsten Kappert-Gonther: Wo Teilhabe drauf steht, muss auch Teilhabe drin sein. Menschen mit Behinderung muss mehr Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglicht werden. Dieses Ziel verfehlt der Gesetzesentwurf der Bundesregierung aber um Längen. Wir sind der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet und die geht wesentlich weiter. Darum muss das Gesetz verbessert werden, bevor es in Kraft tritt. So ist es eher ein Spar- als ein Teilhabegesetz. Der jetzige Entwurf sieht z.B. eine Einschränkung des Kreises der Leistungsberechtigten, insbesondere von seelisch und sehbehinderten Menschen, vor. Außerdem würde das Wunsch- und Wahlrecht bezüglich der Wohnform eingeschränkt werden. Menschen mit Behinderung müssen aber frei und selbstbestimmt wählen können, wo und mit wem sie wohnen wollen.



Der Gesetzgeber darf niemandem aus Kostengründen vorschreiben, in einem Heim oder einer Behinderten-WG zu leben. Teilhabe für alle ist der Schlüssel für eine solidarische Gesellschaft. Das Gesetz muss klarstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht zusätzlich auch noch von der Gesellschaft behindert werden – wir müssen dafür sorgen, dass Menschen weniger Barrieren erleben als bisher.

Was kann Bremen über den Bundesrat noch verändern?

Der Gesetzesentwurf wurde im September erstmals im Bundesrat beraten. Bremen hat sich sehr für Verbesserungen im oben skizzierten Sinne eingesetzt. Die Bundesregierung lehnt die geforderten Änderungen derzeit aber noch weitgehend ab.

Wie geht's jetzt weiter?

Der Gesetzesentwurf kommt zur erneuten Beratung in den Bundestag und von dort wieder zurück in den Bundesrat. Jetzt ist es entscheidend, dass sowohl die Abgeordneten des Bundestags und anschließend wieder die Länder im Bundesrat sich stark machen für ein echtes Teilhabegesetz, dass die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt.

Impressum



Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
in der Bremischen Bürgerschaft

Schlachte 19/20, 28195 Bremen
Tel.: 0421 /3011-0
E-Mail: fraktion@gruene-bremen.de
ViSdP: Matthias Makosch
Texte: Matthias Makosch
Fotos: Elisa Meyer, iStockphoto

Druck: Geffken & Köllner, Bremen